

Name der Kommune (Gemeinde/Stadt)	Kraiburg a.Inn, M		
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)		09183124	
Ansprechpartner Kommune (Breitbandpate)	Herr Markus Schmidinger		
Landkreis	Mühldorf		
Regierungsbezirk	Oberbayern		

**Fördersteckbrief**

Name Erschließungsgebiet:	EG 1: Fisskling, Ensdorf, Wimpasing, Kraiburg Nord EG 2: Guttenburg, Frauendorf EG 3: Südöstliches Gemeindegebiet (zwischen Westerberg, Schaching und Wunderskirchen, Bach) EG 4: Westliches Gemeindegebiet (zwischen Wuhrmühle und Haidberg)
Ausbauender Netzbetreiber:	Deutsche Telekom
Handelsregisternummer des Netzbetreibers	Amtsgericht Bonn HRB 5919, Sitz der Gesellschaft Bonn   WEEE-Reg.-Nr. DE60800328

**Folgende Felder sind nur bei Einteilung des Erschließungsgebiets in mehrere Lose auszufüllen:**

Name Los 1:	
Ausbauender Netzbetreiber 1:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 1:	
Name Los 2:	
Ausbauender Netzbetreiber 2:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 2:	
Name Los 3:	
Ausbauender Netzbetreiber 3:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 3:	
Name Los 4:	
Ausbauender Netzbetreiber 4:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 4:	
Name Los 5:	
Ausbauender Netzbetreiber 5:	
Handelsregisternummer des Netzbetreibers 5:	

**Datum** 04.10.2016

Dokumentation der Infrastruktur gemäß Ziffer 9 der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR)

Kumulierte Informationen zu dem oben genannten Erschließungsgebiet / zu den oben genannten Losen

## 1. Allgemeine Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Interkommunale Zusammenarbeit	ja			
falls ja: beteiligte Kommune(n)	Name	AGS		
	Jettenbach	09183122		
	Taufkirchen (Landkreis	09183145		
Allgemeine Projektbeschreibung (Stichpunktartige Beschreibung der wesentlichen technischen Ausbaumaßnahmen in den EG/Losen)	<p>Ausbauplanung FTTC : Das Erschließungsgebiet 1+2 FTTC ist an den Netzknoten Waldkraiburg/Kraiburg - Kraiburg angeschlossen und wird über Kabelverzweiger (KVz) versorgt. Um die Breitbandversorgung in dem Erschließungsgebiet zu verbessern, wird zu den Kabelverzweigern A10, A21, A30, A37, A10_1, A26_1 Glasfaserkabel verlegt, MSAN-Outdoor-Technik in Multifunktionsgehäusen installiert und die Anbindung an das IP-Backbone der Telekom hergestellt .</p> <p>Ausbauplanung FTTH : Das Erschließungsgebiet 3+4 FTTH wird an den Netzknoten Oberneukirchen und an den Netzknoten Waldkraiburg/Kraiburg - Kraiburg angeschlossen und über ein passives optisches Netz (PON) versorgt. Um die Breitbandversorgung im Ausbaubereich herzustellen, wird zu den Gf-NVt Glasfaserkabel verlegt und die Anbindung an das IP-Backbone der Telekom hergestellt. Zur Vorbereitung der Gebäudeerschließung werden mit der Baumaßnahme Speedpipes vom Gf-NVt zur Grundstücksgrenze verlegt (Grundstücksanschluss).</p>			
Datum des Vertragsabschlusses (Kooperationsvertrag mit dem (jeweiligen) Netzbetreiber)	10.08.2016		(Tag.Monat. Jahr)	
Verwendung des mit der BNetzA abgestimmten Muster-Kooperationsvertrags, sodass von einer Vorlage des Vertrags bei der BNetzA gemäß Nr. 5.8 BbR abgesehen werden konnte.	ja		(ja/nein)	
Geplante Anzahl versorgbarer Hausanschlüsse gesamt (vgl. Nr. 1.1, 1.2, 4.1 und 5.4 BbR)	Download mind.	Upload mind.		(Anzahl)
	30 (Mbit/s)	2 (Mbit/s)	171	
	50 (Mbit/s)	2 (Mbit/s)	109	
	100 (Mbit/s)	10 (Mbit/s)	72	
- Davon geplante Anzahl mit FTTB/H erschlossener Hausanschlüsse			72	
Geplanter Abschluss der Ausbaumaßnahme(n) (laut Netzbetreiber)	09.2017		(Monat.Jahr)	

2. Technische Informationen zu dem Erschließungsgebiet / zu den Losen

Art(en) des Ausbaus	Hybrid	
<p>Angabe der in Aussicht gestellten Zugangsvarianten nach Ziffer 9 BbR i.V.m. Ziffer 5.2 BbR nach ABI C 2013 25/1 (bitte bestätigen Sie nur die Zugangsvarianten passend zur Art des von Ihnen gewählten Ausbaus)</p>	<p><b>FTTC</b> <span style="float: right;">Bestätigung</span></p>	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	entbündelter Zugang zum KVz	ja
	Bitstromzugang	ja
	<p><b>FTTB/FTTH</b></p>	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja
	Bitstromzugang	ja
	<p><b>Kabelnetz</b></p>	
	Zugang zu Leerrohren	
	Bitstromzugang	
	<p><b>Passive Netzinfrastruktur</b> (nur bei FTTX/Kabel -Ausbau)</p>	
	Zugang zu Leerrohren	ja
	Zugang zu unbeschalteten Glasfaserleitungen	ja
	entbündelter Zugang zum Teilnehmeranschluss	ja
<p><b>Mobile/Drahtlose Netze</b></p>		
Bitstromzugang		
gemeinsame Nutzung der physischen Masten		
Zugang zu Backhaulnetzen		
<p><b>Satelitenplattform</b></p>		
Bitstromzugang		
<p>Falls ein nicht regulierter Anbieter den Zuschlag erhalten hat und die Preise der Zugangsvarianten (Vorleistungsprodukte) bekannt sind, geben Sie diese bitte hier ein:</p>	Name des Produkts	Preis in €

Erfassung kumulierter Daten der geplanten Infrastruktur	Tiefbau unversiegelt	10590	(Meter)
	Tiefbau versiegelt	3120	(Meter)
	Leerrohr	15800	(Meter)
	Masten		(Anzahl)
	Glasfaser	48530	(Meter)
	DSLAMS / Splitter	6	(Anzahl)
	Sender/Empfänger Einheit		(Anzahl)
	POP / GPON	1	(Anzahl)

### 3. Grafische Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose

Eine Darstellung des Erschließungsgebiets / der Lose wurde, entsprechend den Anforderungen des Hinweisdokuments (Punkt 7), zusammen mit diesem Fördersteckbrief an das Bayerische Breitbandzentrum als PDF <u>und</u> in einem GIS-fähigen Format (.shp, .kml/kmz, .dxf) übersandt und befindet sich im Anhang.	ja
---	----

### 4. Abschließender Hinweis

Alle Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Informationen basieren auf den im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms erstellten Planungsunterlagen zum Breitbandausbau in der o.g. Kommune/Stadt. Das Bayerische Breitbandzentrum übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Konsequenzen, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen entstehen. Haftungsansprüche gegen das Breitbandzentrum, die durch die Nutzung der Inhalte bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Breitbandzentrums kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

